

Gemeinderat der Gemeinde Horw  
Gemeindehaus  
6048 Horw

Horw, 31.03.2023

## Einsprache gegen das Baugesuch Daluz Gonzales Architekten AG , 8008 Zürich

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Gesuchsteller ersuchen um Bewilligung zum teilweisen Rück- und Neubau eines Einfamilienhauses im Unterabstand zum angrenzenden Wald. Wir erheben Einsprache gegen das erwähnte Baugesuch und stellen die Anträge,

- es sei gemäss § 136 PBG eine Stellungnahme der zuständigen kantonalen Dienststelle einzuholen und
- das Projekt sei zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Dies begründen wir wie folgt:

Die Gesuchsteller begründen die Unterschreitung des Waldabstands damit, dass die «länglichschmale Parzellenform» die Einhaltung von 20m Waldabstand keine nutzbare Baute mehr zulasse. Diese Pauschalbehauptung muss näher begründet werden, damit die zuständige kantonale Dienststelle beurteilen kann, ob das Interesse der Gesuchsteller jenes des Waldschutzes überwiegt. Wie die Gesuchsteller sagen, wird die Umgebung «wo nötig gemäss Forstbericht ausgelichtet». Damit wird offenbar eine Rodung vorgenommen, welche besonders begründet werden müsste. Insbesondere fehlt der Forstbericht, auf den sich die Gesuchsteller berufen. Das Baugesuch ist somit unvollständig und muss ergänzt werden.

Die dem Baugesuch beigefügte Visualisierung (s. unten) zeigt eindrücklich, wie die vorgesehenen grossen Fensterfronten die Umgebung spiegeln und sich damit bestimmt als ausgesprochene Vogelfallen entpuppen werden.

Da es auch den künftigen Bewohnern kaum Spass bereiten wird, häufig tote Vögel einsammeln zu müssen, schlagen wir den Gesuchstellern vor, z. B. in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach einen Weg zur sicheren Vermeidung des angesprochenen Problems zu suchen.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident



©  
DALUZ  
GONZALEZ  
ARCHITEKTEN